

COMPLIANCE-RICHTLINIE.

ERNST KLIMMER GMBH.

Vorwort.

Liebe Mitarbeitende,

seit der Gründung im Jahre 1969 hat sich die Ernst Klimmer GmbH den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Diese Werte, gepaart mit innovativer Spitzenqualität, machen die Ernst Klimmer GmbH zu einem angesehenen, weltweit führenden Hersteller von stanz- und umformtechnischen Produkten. Auch in Zukunft wollen wir diese Position halten und weiter ausbauen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll unser Compliance-Management-System mit unserer Compliance-Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Kompass sein. Sie enthält die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb der Ernst Klimmer GmbH sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Jede Führungskraft unseres Unternehmens muss Compliance vorleben und sicherstellen, dass im Verantwortungsbereich geschäftliche Entscheidungen und Handlungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen sowie unseren Werten und Regeln stehen.

Weil die Ernst Klimmer GmbH für die Werte familiär, innovativ und führend steht, erwarte ich von jedem Mitarbeitenden und im besonderen Maße von den Führungskräften der Ernst Klimmer GmbH, dass die Compliance-Richtlinie unseres Compliance-Management-Systems strikt eingehalten wird.

Unser gutes Ansehen in der Fachwelt und der Öffentlichkeit wollen wir auf diese Weise wahren und ausbauen.

Ihr

Torsten Klimmer
Geschäftsführender Gesellschafter

COMPLIANCE- RICHTLINIE.

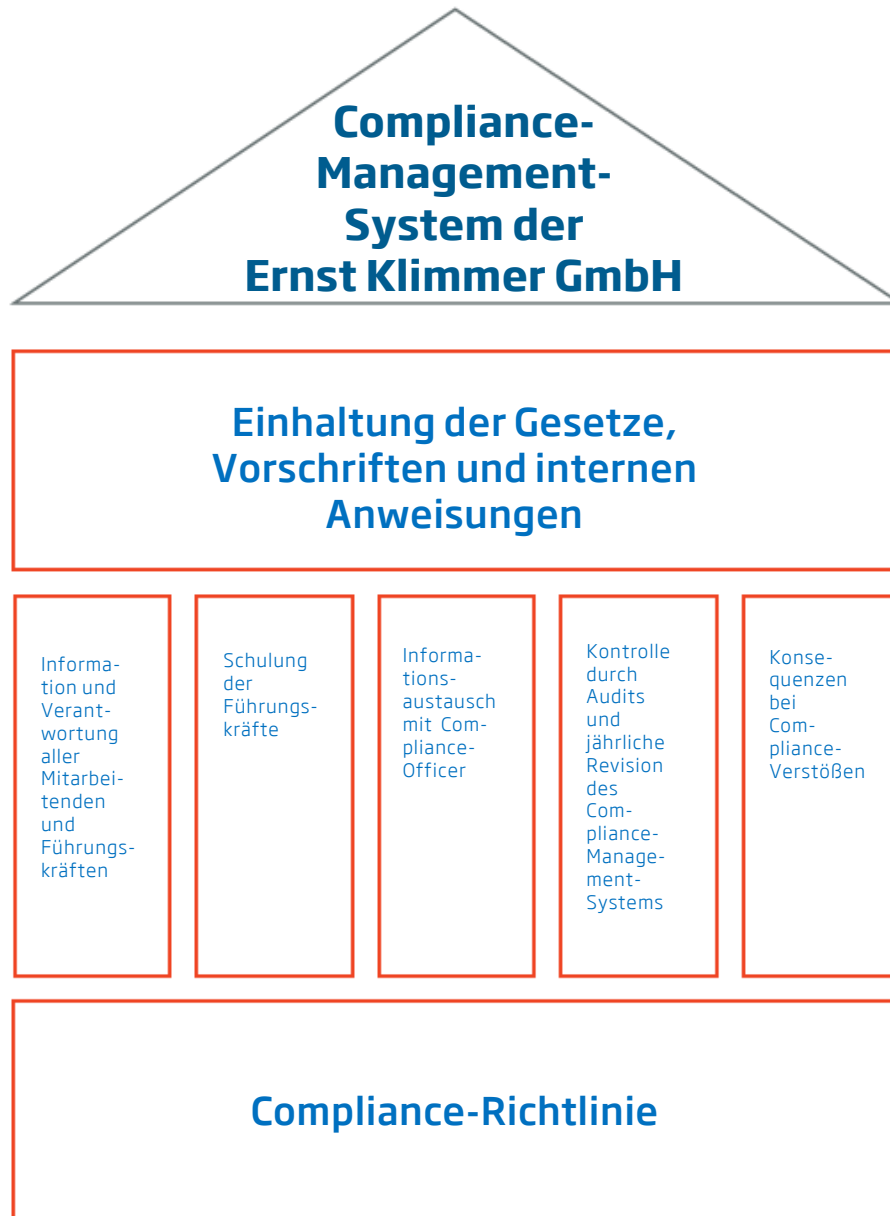
ERNST KLIMMER GMBH.

Stand 27. Oktober 2020.

Inhaltsverzeichnis:

1. Compliance-Management-System der Ernst Klimmer GmbH
2. Definition und Anwendungsbereich
3. Ziele des Compliance-Management-Systems
4. Informationspflicht
5. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen
6. Gleichbehandlung
7. Vermeidung von Interessenkonflikten und Belästigungen
8. Verbot von Bestechung und Korruption
9. Bekämpfung von Geldwäsche
10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten
11. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile
12. Arbeitssicherheit
13. Umweltschutz
14. Datenschutz
15. Verhalten gegenüber Wettbewerbern
16. Spenden
17. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen
18. Compliance-Officer und weitere Ansprechpartner

1. Compliance-Management-System der Ernst Klimmer GmbH



2. Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Ernst Klimmer GmbH.

Die Compliance-Richtlinie ist Basis unserer Arbeit, unserer Glaubwürdigkeit und unseres Erfolges.

Die Ernst Klimmer GmbH steht für die Werte familiär, innovativ und führend. Die Prinzipien unserer gesellschaftlichen Ordnung wie Vertrags- und Gesetzestreue, Gleichbehandlung, Loyalität, partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Verbot sexueller Belästigung leiten uns. Hierzu gehört auch der professionelle Umgang mit möglichen Interessenskonflikten. Alle Mitarbeitenden der Ernst Klimmer GmbH sind daher an einen entsprechenden Verhaltenskodex gebunden und verpflichtet, bei möglichen Interessenskonflikten ihre Führungskraft und bei Verstößen unverzüglich den Compliance-Officer einzuschalten.

3. Ziele des Compliance-Management-Systems

- Aufdeckung und Sanktionierung bereits begangener Compliance-Verstöße
- Verhinderung künftiger Verstöße, um drohenden Schaden für das Unternehmen aufgrund rechtswidrigen Verhaltens abzuwenden
- ständige Verbesserung/Optimierung des Compliance-Management-Systems
- Sensibilisierung, Transparenzschaffung Compliance durch Schulungen, Umfragen, Audits etc.
- eine auf Compliance ausgerichtete Unternehmenskultur

4. Informationspflicht

Jeder Mitarbeitende muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren. In Zweifelsfällen ist Rat bei dem Compliance-Officer oder bei der Personalleitung und/oder bei der zuständigen Führungskraft einzuholen. Ggf. beauftragt der Compliance-Officer oder die Personalleitung juristische Unterstützung zur Klärung.

Das Compliance-Management-System der Ernst Klimmer GmbH stellt sicher, dass die Wirksamkeit der Grundsätze und Regeln selbst kontinuierlich auf dem Prüfstand stehen. Wenn Inhalte nicht mehr den Anforderungen entsprechen, werden diese überarbeitet und im Unternehmen bekannt gemacht. Als Ansprechpartner steht dafür der Compliance-Officer zur Verfügung.

5. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet:

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen der Ernst Klimmer GmbH zu achten und zu fördern
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten
- Mitarbeitende nur nach ihrer Leistung und ihrem Verhalten zu beurteilen
- Compliance-Verstöße dem Compliance-Officer unverzüglich zu melden

6. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitenden.

Die Grundsätze integren Verhaltens enthalten Regeln, zu denen sich Mitarbeitende in ihren Arbeitsverträgen verpflichten - dazu gehört das Verbot sexueller Belästigung. Alle Mitarbeitenden der Ernst Klimmer GmbH sind an den Verhaltenskodex gebunden und dazu verpflichtet, Verstöße sofort zu melden. Der Compliance-Officer steht dafür bereit.

7. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeitende muss seine privaten Interessen und die Interessen der Ernst Klimmer GmbH streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden und im Zweifel mit der Geschäftsführung abzustimmen.

Zulässig nur mit Freigabe der Geschäftsführung:

- Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte und private Geschäftspartner)
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

8. Verbot von Bestechung und Korruption

Es ist strikt verboten:

- in- und ausländischen Amtsträgern für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern unseres Unternehmens rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Bestechungshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Beratern, Vermittlern etc.
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen

9. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Ernst Klimmer GmbH arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeitende hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der Buchhaltung und dem Compliance-Officer und der Geschäftsführung zu melden.

10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die Ernst Klimmer GmbH erwartet von Kunden und Lieferanten:

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs, insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote
- die Beachtung und Einhaltung der Grundprinzipien des UN Global Compact
- die Einhaltung des Verbotes einer sexuellen Belästigung
- die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards zur Arbeitssicherheit, zum Arbeitsschutz, zum Umweltschutz und Datenschutz
- dass diese Punkte auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden

11. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Grundsätzlich dürfen Mitarbeitende persönliche Vorteile weder für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Mitarbeitende dürfen persönliche Vorteile (z. B. Einladungen in Restaurants oder zu Sportveranstaltungen oder Geschenke) nur in Rücksprache mit der Geschäftsführung annehmen. Normale Geschäftsessen sind davon ausgenommen.

In Deutschland sind je Person und Jahr Geschenke im Wert von insgesamt 35 Euro an Geschäftspartner zulässig und können als Betriebsausgabe geltend gemacht werden (§ 4 Absatz 5 EStG).

Zusätzlich können Streuwerbeartikel (Kalender, Kugelschreiber, Anhänger usw.) unter 10 Euro pro Stück verteilt werden. Maßgeblich sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

12. Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz

Die Ernst Klimmer GmbH trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden zu gewährleisten. Über seine Mitarbeitenden hinaus übernimmt das Unternehmen auch die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen, die von den Handlungen des Unternehmens betroffen sind. Dies erfolgt mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen, um so eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt zu unterstützen.

Dabei berät die bestellte Sicherheitsfachkraft die Geschäftsführung und die Führungskräfte in allen Fragen zum Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz.

13. Umweltschutz

Die Ernst Klimmer GmbH trifft angemessene Vorkehrungen für den Umweltschutz. Im Interesse der Umwelt hat jede Führungskraft und jeder Mitarbeitende für seinen Arbeitsbereich die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten. Dabei berät der bestellte Umweltschutzbeauftragte die Geschäftsführung und die Führungskräfte in allen Fragen zum Thema Umwelt.

14. Datenschutz

Die Ernst Klimmer GmbH trifft alle angemessenen Vorkehrungen für die Einhaltung des Datenschutzes. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden. Die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (DSGVO), insbesondere Schutz der personenbezogenen Daten von Lieferanten/Kunden/Mitarbeitenden verlangen wir von allen Führungskräften und Mitarbeitenden.

Dabei berät der bestellte Datenschutzbeauftragte die Geschäftsführung und die Führungskräfte in allen Fragen zum Thema Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte führt jährlich ein Audit bzgl. Datenschutz ganzheitlich im Unternehmen durch.

Alle Mitarbeitenden sind im Datenschutz geschult und haben sich schriftlich zur Einhaltung verpflichtet.

15. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind einzuhalten
- Es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern abgesprochen werden
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig
- Generell sind Kontakte zu Wettbewerbern auf das Notwendige zu beschränken

16. Spenden

Die Ernst Klimmer GmbH leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport und Soziales. Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung geleistet werden.

17. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für Mitarbeitende können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatzansprüche Dritter
- Geldstrafe
- Freiheitsstrafe

Für die Ernst Klimmer GmbH können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldstrafe
- Imageverlust

18. Compliance-Officer und weitere Ansprechpartner:

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben:

- Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung, zum Beispiel mit der Personalleitung bei arbeitsvertraglichen Themen
- Ist die Klärung mit der Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung oder der Personalleitung nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht der Compliance-Officer als Ansprechpartner zur Verfügung
- Der Compliance-Officer kann jederzeit direkt angesprochen werden, auf Wunsch auch vertraulich und anonym (z.B. auch Kummerkasten).

Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden sind Sie verpflichtet, den Compliance-Officer unverzüglich zu informieren!

Kontaktdaten Compliance-Officer:

Ernst Klimmer GmbH
Compliance-Officer
Torsten Klimmer
Geschäftsführender Gesellschafter
Telefon +49 08222/990-0
E-Mail compliance-officer@klimmer-gmbh.de
oder anonym: Kummerkasten

Weitere Ansprechpartner:

Kontaktdaten Gleichstellungsbeauftragte:

Ernst Klimmer GmbH
Heidi Sayle
Leitung Personalmanagement
Telefon +49 08222/990-137
E-Mail gleichstellungsbeauftragte@klimmer-gmbh.de
oder anonym: Kummerkasten

Kontaktdaten Schwerbehindertenbeauftragter:

Ernst Klimmer GmbH
Nathalie Klotz
Telefon +49 08222/990-147
E-Mail schwerbehindertenbeauftragte@klimmer-gmbh.de
Oder anonym: Kummerkasten

Ernst Klimmer GmbH
Industriestraße 8
89331 Burgau/Germany
Telefon +49 08222/990-0
Fax +49 08222/990-180
www.klimmer-gmbh.de